

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/766 —**

**Einsatz der mobilen Schnellrestaurants „Quick-Pick“ bei der Deutschen
Bundesbahn**

*Der Bundesminister für Verkehr – E 20/24.00.05/190 Bb 87 – hat
mit Schreiben vom 30. September 1987 die Kleine Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Speisewagen vom Typ „Quick-Pick“ sind in den Zügen der Deutschen Bundesbahn ständig im Einsatz?

In den Zügen der Deutschen Bundesbahn sind zur Zeit 33 Speisewagen vom Typ „Quick-Pick“ im Einsatz.

2. Wie viele Wagen vom Typ „Restaurant“ sind ständig im Einsatz?

138 Restaurant-Wagen sind zur Zeit ständig im Einsatz.

3. Aus welchen Gründen setzt die Deutsche Bundesbahn nicht ausschließlich „Restaurant-Wagen“ ein, um die bei dem Einsatz der „Quick-Pick-Wagen“ anfallenden Abfallmengen einzusparen?

Auf den Einsatz der „Quick-Pick-Wagen“ kann zur Zeit noch nicht verzichtet werden, weil für eine ausschließliche Bedienung mit Restaurant-Wagen der vorhandene Wagenbestand nicht ausreicht.

4. Welche Mengen Plastikgeschirr werden jährlich von der Deutschen Bundesbahn eingesetzt, aus welchem Material besteht dieses?

Das in der Zugbewirtschaftung eingesetzte Plastikmaterial besteht nach Angaben der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH (DSG) insbesondere aus Polystyrol.

Zu den von der DSG in der Zuggastronomie eingesetzten Mengen an Plastikgeschirr wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. Oktober 1984 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2196 – verwiesen. Im Vergleich zu den damaligen Mengenangaben sind wegen des Rückgangs der Reisendenzahl heute eher geringere Zahlen anzusetzen.

5. Auf welche Weise wird der Plastikabfall, der in den Speisewagen anfällt, beseitigt?

Für die Entsorgung der Abfälle bedient sich die DSG der öffentlichen Müllbeseitigung.

6. Wie gestalten sich die Betriebskosten

- a) eines „Restaurant-Wagens“ (mit Keramikgeschirreinsatz) und
 - b) eines „Quick-Pick-Wagens“ (mit Wegwerfgeschirr)
- im einzelnen?

Für die DB ergeben sich bei den reinen Betriebskosten keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Fahrzeugtypen. Der DSG entstehen unterschiedliche Bewirtschaftungskosten insbesondere dadurch, daß bei den „Quick-Pick-Wagen“ (Selbstbedienung, kein Spülen im Zug) geringere Personalkosten entstehen als bei den Restaurant-Wagen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahingehend einzuwirken, daß in Zukunft auch in den „Quick-Pick-Wagen“ wiederverwendbares Geschirr eingesetzt wird, um den anfallenden Abfall zu vermeiden?

Die Festlegung der Serviceform und die Auswahl des Geschirrs für die Zuggastronomie ist eine Angelegenheit, die in den Händen der DB und der von ihr mit der Bewirtschaft der Speisewagen beauftragten DSG liegt. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung in eigener kaufmännischer Verantwortung unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und der mit diesem Reiseservice verbundenen Kosten.

Um künftig einen einheitlichen Qualitätsstandard bieten zu können, hat die DB allerdings vorgesehen, alle „Quick-Pick-Wagen“ kurzfristig (24 Wagen bis 1988) bzw. mittelfristig (restliche Wagen bis 1990/91) zu Vollspeisewagen mit Bedienung und Porzellangeschirreinsatz umzubauen.